

«Gift für die Verhandlungsposition»

Der Wirtschaftsverband Economiesuisse lobt in einer bundesratsdienlichen Studie den Wert der Bilateralen. Der Ökonom Reiner Eichenberger von der Universität Freiburg bezweifelt die Aussagekraft. Das Vertragspaket mit der EU werde schöngerechnet. *Von Florian Schwab*

Economiesuisse sagt, ohne die Bilateralen I läge das durchschnittliche Einkommen in der Schweiz um 4400 Franken tiefer.

Die detaillierten Studienergebnisse widersprechen dieser Interpretation. Der behauptete positive Effekt der Bilateralen I beruht auf Schätzungen, die die Jahre vor und nach Anfang 2002 vergleichen. Die feiner abgestuften Schätzungen derselben Studie zeigen indes etwas ganz anderes.

Was hat Economiesuisse ausgerechnet?

Die Studie untersucht rückblickend: Wie hat sich das BIP pro Kopf in den letzten 25 Jahren entwickelt? Man sucht mit statistischen Methoden nach dem Zeitpunkt, ab dem sich das Schweizer Pro-Kopf-Wachstum spürbar besser entwickelt hat, im Vergleich zur Vergangenheit und zur Vergleichsgruppe der EU und der Handelspartner.

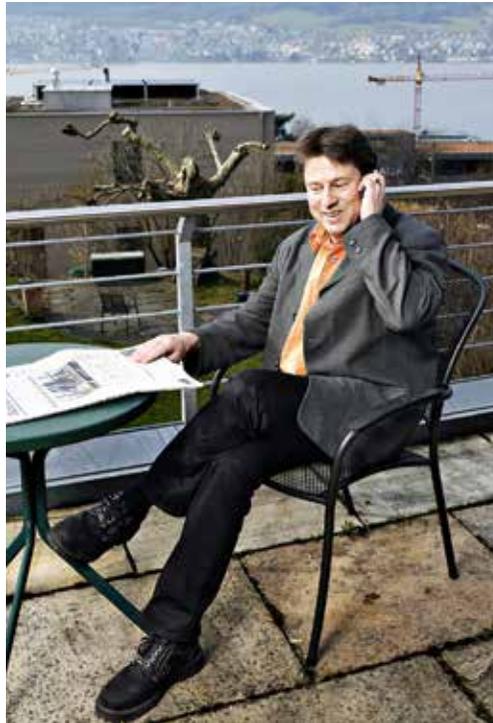
Seit wann wächst der Wohlstand rascher?

Die stärksten Indizien findet die Studie ab 2004, als der Inländervorrang weggefallen ist. Für das Jahr 2002, als die Bilateralen Gesetzeskraft erlangten, ist der totale Effekt sogar negativ. Und für die volle Personenfreizügigkeit ab 2007 findet sich keine Veränderung. Das zeigt, wie willkürlich die Interpretation der Studie durch die Verfasser ist. Zudem ist zu bedenken, dass ja nicht nur die Bilateralen I die Wirtschaftspolitik der frühen 2000er Jahre geprägt haben.

Sondern?

Als Reaktion auf die schlechten 1990er Jahre gab es Reformen und Wachstumsprogramme, neben den Unternehmenssteuerreformen und dem Neuen Finanzausgleich insbesondere die Schuldenbremse, die 2003 in Kraft trat. Sie brachte schnell sinkende Schulden und gesündere Staatsfinanzen. Das hat wohl entscheidend dazu beigetragen, dass wir ab 2007/2008 gut durch die Finanzkrise gekommen sind. Bedeutende wirtschaftspolitische Ereignisse sind von einer intensiven ökonomischen Debatte begleitet. Eine solche gab es über die Schuldenbremse. Sie wurde sogar von Deutschland übernommen. Der Wegfall des Inländervorrangs galt hingegen im Vergleich zur Aufhebung der Kontingente ab 2007 eher als technisches Detail.

Trotzdem: Economiesuisse beobachtet den Exploit im Jahr 2004, als der Inländervorrang wegfiel, und nicht 2003, als die Schuldenbremse in Kraft trat.



«Willkürlich»: Ökonom Eichenberger.

Nein, eine Grafik im Anhang der Studie zeigt die stärksten Anzeichen für einen Strukturbruch gerade 2003. So oder so: Es macht keinen Sinn, die Ereignisse auf das Jahr genau festzumachen. Gute Verträge wirken oft schon vor ihrem Inkrafttreten positiv auf die Wirtschaft. Manches wirkt sich aber auch mit Verzögerung aus. Beispiel Bilaterale I: Diese wurden 1999 unterschrieben, 2000 per Volksabstimmung genehmigt und traten 2002 in Kraft. Viele Verträge sahen Übergangsfristen vor. Die Personenfreizügigkeit beispielsweise

«Jetzt müsste man Brüssel zeigen, dass die Schweiz Probleme mit der Personenfreizügigkeit hat.»

bis 2007. Bei einer solchen Übungsanlage ist die Herangehensweise von Economiesuisse zwar wissenschaftlich spannend, lässt aber keine ernsthaften Schlüsse über einzelne politische Massnahmen zu. Das ist den Autoren der Studie und den Wissenschaftlern, die sie begleitet haben, sicher auch bewusst.

Also ist der Erkenntnisgewinn bescheiden?

Die zeitliche BIP-Analyse ist verdienstvoll, und die Methode ist im Vergleich zu früheren verfeinert. Absurd ist es hingegen, so zu tun, als könne man auf diese Weise die Effek-

te der Bilateralen bewerten. Ich wiederhole: Selbst bei Ausblendung aller technischen Zweifel, muss in den Ergebnissen keinesfalls das stecken, was Economiesuisse uns glauben macht.

Wie beurteilen Sie die Reaktionen auf die neueste Veröffentlichung?

Einzelnen verfangen einseitige Darstellungen nicht mehr. Das sieht man auch daran, dass die Studie kaum zu reden gab. Die NZZ brachte sie zwar prominent, aber so betont positiv, dass der aufmerksame Geist stutzig wird. Nach meinem Eindruck machen sich immer mehr Leserbriefe über die übertriebene Darstellung der Nutzenseite der Bilateralen lustig. Zusammen ergeben die vielen «bundesdienlichen» Studien ein gefährliches Geflecht.

Was bewirkt die gewagte Interpretation der Ergebnisse durch die Verfasser?

Die Leute haben gemerkt, dass man diese Rechenübungen beliebig verfeinern kann, ohne die Kernfrage zu beantworten: Was bringen die Bilateralen? Dafür hilft viel mehr, genau zu lesen, was in den Verträgen steht. Stattdessen wird mit immer neuen Untersuchungen krampfhaft versucht, einen grossen positiven Wert herbeizurechnen. Das ist Gift für die Schweizer Verhandlungsposition.

Inwiefern?

Die Schweiz erwägt eine Schutzklausel. Diese müsste man gegenüber der EU rechtfertigen. Aber wie will man dies glaubwürdig tun, wenn der Bundesrat und der Wirtschaftsdachverband, der sich ja gern einen offiziellen Anstrich gibt, pausenlos trompeten, wie viel die Bilateralen unserer Volkswirtschaft angeblich nützen? Jetzt müsste man Brüssel zeigen, dass die Schweiz wirklich Probleme mit der Personenfreizügigkeit hat. Warum tut das niemand?

Wie wäre ein solcher Beweis zu führen?

Ganz einfach: In den letzten Jahren hat die Bevölkerung durch die Zuwanderung jährlich um gut ein Prozent zugenommen. Das bedeutet rund zehn Prozent in zehn Jahren und gut dreissig Prozent in dreissig Jahren. In dieser Grössenordnung nehmen der Verkehr und die CO₂-Emissionen zu, was unsere Umweltpolitik überproportional verteuert. Es braucht mehr Schulen, mehr Spitäler, mehr Strassen. Ein schneller Ausbau der Infrastruktur ist bekanntlich teuer und fehleranfällig, woran uns manche Planungsrüden aus den 1960er Jahren erinnern sollten. ○